

Apartheidakten vernichtet? - Blocher lässt Parlament abblitzen

Der Bundesrat hintertreibt die Aufklärung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Apartheidstaat. Das zeigt die bundesrätliche Antwort zur Einstellung des Verfahrens wegen Verdachts auf Aktenvernichtung.

Barbara Müller, Koordinatorin KEESA

Vier Jahre lang ermittelte die Bundesanwaltschaft gegen den Ex-Nachrichtenchef Peter Regli. Am 14. März wurde das Strafverfahren eingestellt, weil sich, so der zuständige eidgenössische Untersuchungsrichter Jürg Zinglé, der Verdacht, dass Vorschriften zur Archivierung von Akten verletzt wurden, nicht erhärten liess – schon weil es keine klaren Vorschriften dazu gegeben habe. Gegen die Einstellung des Verfahrens hatte die Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika KEESA mit einer Presseerklärung protestiert, in der sie diesen Entscheid als skandalös bezeichnete.

Das Strafverfahren war in Gang gekommen, weil Professor Rainer Schweizer im Januar 2003 Anzeige gegen Unbekannt erhoben hatte. Schweizer hatte 2002 im Auftrag des Verteidigungsdepartementes den Nachrichtendienst im Kontext von dessen Beziehungen zum südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheid untersucht. Für Rainer Schweizer ist die Einstellung des Verfahrens unverständlich, wie die NZZ am Sonntag 22. April meldete. Er stellt die Frage, ob keine rechtswidrige und strafbare Handlung vorliegt, wenn der Leiter eines Bundesamtes nach siebenjähriger Amtszeit seinem Nachfolger nur zwei (!) Ordner mit einzelnen Aktenstücken zu den amtlichen oder ausseramtlichen Tätigkeiten seiner Amtsleitung hinterlässt und wenn ein Amtsleiter nachweislich alle anderen Akten über seine Amtsgeschäfte vorsätzlich vernichtet hat? Und weiter: wie sollen zukünftig Bundesbedienstete zur Verantwortung gezogen werden, die praktisch alle wesentlichen Akten ihrer Amtstätigkeit vernichten, um so die politische oder gerichtliche Kontrolle ihrer Amtstätigkeit zu verhindern?

Mit ähnlich lautenden Fragen verlangten die beiden grünen Nationalräte Jo Lang und Geri Müller in einer parlamentarischen Anfrage vom Bundesrat nähere Informationen. Vor allem wollten sie wissen, aus welchen Gründen das Verfahren eingestellt wurde und welche Schritte die zuständige Behörde unternommen hatte,

um den Verdacht zu erhärten. Die Antwort aus dem Departement Blocher stellt erneut klar, dass der Bundesrat die Aufklärung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Apartheidstaat aktiv hintertreibt und auch nicht gewillt ist, die dem Parlament geschuldete Information zu gewähren. So schreibt das Departement Blocher in seiner Antwort, dass der Bundesanwalt dem Gesuch des Strafrichters auf Einstellung des Verfahrens stattgab, weil „weder Menge noch Bedeutung der vernichteten Akten noch der Täter festgestellt werden konnten“. Der bundesrätlichen Antwort zufolge gab es also weder ein Delikt (keine fehlenden Akten), noch einen Täter (auch keinen Verantwortlichen?) und schon gar keine massgeblichen Vorschriften, die hätten verletzt werden können! Im übrigen verwies das EJPD darauf, dass die Schweizerische Bundesanwaltschaft zum Stillschweigen verpflichtet sei und die Einstellung des Verfahrens lediglich dem Beschuldigten mitgeteilt werde. Und ausserdem berief man sich auf den Grundsatz der Gewaltentrennung.

Die bundesrätliche Antwort darf man mit Fug und Recht als Farce bezeichnen – missachtet sie doch das Recht des Parlaments auf politische Kontrolle. Es ist offensichtlich, dass die enge Zusammenarbeit, die zwischen dem schweizerischen Nachrichtendienst und dem südafrikanischen Geheimdienst bestand, von den Bundesbehörden auch heute noch gedeckt wird. Besonders stark dürfte diese Neigung im EJPD sein, war dessen Vorsteher doch Gründer und Präsident der südafrikafreundlichen Lobbygruppe Arbeitsgruppe Südliches Afrika und pflegte selbst bedeutende Geschäftsverbindungen zum Apartheidregime.